

Piraten Ratsfraktion, Hiroshimaplatz 1-4, 37083 Göttingen

An die Verwaltung und
den Ausschuss für Allgemeine
Angelegenheiten, Integration und
Gleichstellung

Piraten Ratsfraktion
Hiroshimaplatz 1-4
37083 Göttingen

Ansprechpartner:
Martin Rieth
0551 / 400-3077

Göttingen, 09.04.2015

Antrag: „Präsentationen in öffentlichen Sitzungen und Ausschüssen stehen simultan zur Verfügung“

Beschlussvorlage:

Die an der Leinwand gezeigten Präsentationen in den öffentlichen Teilen von Rats- und Ausschusssitzungen werden ähnlich wie bei Antworten auf Anfragen spätestens parallel zum Aufruf als TOP im Ratsinformationssystem freigeschaltet.

Sollte dies nicht möglich sein, etwa weil externe Teilnehmer eine Präsentation erst zur Sitzung mitgebracht haben, wird auf unterschiedliche Weise ermöglicht, dass die Inhalte für eine zeitnahe Berichterstattung gegenüber der Öffentlichkeit gewährleistet ist. Die Geschäftsordnung des Rates ist evtl. dahingehend zu ändern.

Beispiel für die GO:

- 1.) Nicht im Ratssystem hinterlegte Präsentationen (Beamer) dürfen zum Zweck der Berichterstattung zu den an der Leinwand gezeigten Inhalten fotografiert werden. Eine Veröffentlichung der Bilder ist nicht zulässig, sofern Personen auf den Bildern erkennbar sind.
- 2.) Spätestens zur Präsentation werden eine oder mehrere Ausdrucke der Beamer-Präsentationen der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt.

Begründung:

Grundsätzlich muss über jede Information, die im öffentlichen Teil einer Rats- oder Ausschusssitzung gegeben wird, berichtet werden können. Nur ein Teil der Präsentationen wird vorher von der Verwaltung im Ratsinformationssystem zur Verfügung gestellt. Die bisherige Regelung, wonach die Verwaltung auf Anfrage die entsprechenden Dateien zuschickt, hat sich als unzuverlässig erwiesen und sie ist auch unzeitgemäß. Frühestens einen Tag später kommt die Öffentlichkeit (Presse) an die begehrten Informationen, manchmal auch gar nicht.

Berichte werden in der heutigen Medienrealität zeitnah, meist noch am selben Abend geschrieben und gehen sofort online auf die Internetseite des Presseorgans. Es ist für JournalistInnen daher keine Option, eine Beamer-Präsentation erst einen oder mehrere Tage später zugeschickt zu bekommen.

Die Öffentlichkeit wiederum hat ein Anrecht darauf, dass die Berichte bestmöglich recherchiert sind. Bei Detailinformationen wie beispielsweise zu bestimmten Buslinien wird von der Presse eine saubere Arbeit und die notwendige Genauigkeit in der Berichterstattung erwartet. Nicht erwarten kann man von den Sitzungsteilnehmern (JournalistInnen) ein fotografisches Gedächtnis. Niemand kann sich jedes Detail einer gezeigten Karte, einer komplexen Grafik oder einer Tabelle mit vielen Zahlen auswendig merken.

Es wäre unverhältnismäßig, wenn das Argument, es könnten sich theoretisch Personen der Verwaltung auf den Fotografien der Leinwand-Präsentationen befinden, weiterhin dazu verwendet wird, die Freiheit der Berichterstattung einzuschränken. Die zu berichtenden Inhalte sind im öffentlichen Interesse. Digitale Bildbearbeitung um Personen unkenntlich zu machen ist heutzutage journalistischer Alltag.

In Punkt 1 wird ausgeschlossen, dass die Aufnahmen der eventuell im Bild befindlichen Personen veröffentlicht werden. Wir halten dies für einen tragbaren Kompromiss.

